

Sir Washington Evans nach Paris reisen, um hier die französischen Geschäftsmänner, die von der französischen Regierung bestimmt werden, zu einer gemeinsamen Beprüfung des Problems des Wideraufbaus der zerstörten Gebiete Frankreichs einzuladen. Richtig? Weder finde aber in Paris bereits eine Art neue Ententekonferenz statt, die ausschließlich — und zwar, wie es scheint, auf ausdrücklichen Wunsch von Lloyd George — mit führenden Vertretern von Handel und Industrie der beteiligten Länder beschließt wird. Zweifellos würde auch die deutsche Regierung als eine der meistbeteiligten Regierungen ebenfalls Geschäftsmänner für diese Pariser Industriellenkonferenz abordnen. In der französischen Deputiertenkammer hat sich, wie wir weiter unten ausführlich mitteilen, Briand auch über die bevorstehende Konferenz konzentriert. Es sei nicht die Rede davon, dass Frankreich in Cannes auf irgendwelche Garantien, über die es verfüge, verzichten werde. Lloyd George habe die besonderte Lage Frankreichs erkannt und nicht davon gesprochen, dass Frankreich auf den nächsten Konferenzen auch nur das kleinste Opfer zugemutet werden könnte. Diese Auffassung werden wir uns bei Klimmuzungen über den Verlauf und die Ergebnisse der Konferenz vor Augen halten müssen.

Die Washingtoner Konferenz.

Die Unterseebootfrage.

Havas meldet aus Washington: In der vorstehenden Sitzung des erweiterten Fünfzehnraumkonzesses verlas Admiral de Bon eine eingehende Darlegung, in der er Punkt für Punkt auf die von Lord Lee vorgetragenen Gründe für die Abschaffung der Unterseeboote eingeht. Mit technischen Erwürfnissen und einer durchschlagenden Beweisführung rechtfertigte Admiral de Bon die Gründe für die ferne Beibehaltung der Unterseeboote. Balfour antwortete darauf. Er sprach über die Darlegungen des Bon von technischen und politischen Standpunkten. Gegen die Möglichkeit eines übermaligen Angriffs gegen Frankreich bemerkte er, dass die Beibehaltung der Unterseeboote England in die Unmöglichkeit versetzen würde, große Einsparungen in Überwasserflächen zu machen. Schanzer erläuterte die Gründe, weshalb Italien sich dem englischen Standpunkt nicht anschließen kann. Er leitete seine Beweise aus dem Entschluss neuer Staaten im Mittelmeerraum ab. Die Sitzung wurde nach dreistündiger Beratung abgebrochen und am Montag fortgesetzt.

(Reuter) Der Flottenausschuss hat den amerikanischen Plan zur Einschränkung der Unterseeboot-Tonnage vorgelegt. Danach sollen Amerika und England je zehntausend Tonnen belassen und Frankreich, Italien und Japan ihre gegenwärtige Tonnage beibehalten.

Eine Bautermeldung aus Washington besagt, es sei möglich, dass eine weitere Konferenz über die Beibehaltung der Unterseeboote abgehalten werde. Wenn jetzt die Bewilligungen wegen der Einschränkung der Unterseeboote aufgegeben werden seien, so sei dies geschehen, weil sonst die Hoffnungen auf Einschränkung der Kreuzer und anderer großen Schiffe gescheitert wären. Es wird berichtet, dass die Bewilligungen zur Regelung der Frage der Größe der Unterseeboottonnage ebenfalls aufgeschoben werden seien.

Die Abrüstung zu Lande.

Laut "Sun" herrscht in gewissen Kreisen der Washingtoner Konferenz der Eindruck vor, dass Staatssekretär Hughes bestrebt ist, auf die Frage der Abrüstung zu Lande zurückzukommen, nachdem die Frage der Abrüstung zur See geregelt sei.

Ein Fünfmächteabkommen für den Atlantischen Ozean.

Der Washingtoner Berichterstatter der "Chicago Tribune" berichtet, Frankreich werde möglicherweise ein Fünfmächteabkommen für den Atlantischen Ozean und die anderen europäischen Gewässer nach dem Vorbilde des Viermächteabkommen für den Stillen Ozean vorstellen. Dies werde Frankreichs Bedingung für die Annahme der Verminderung der Unterseeboottonnage unter 90 000 Tonnen sein.

Die Abstimmung in Lüdenscheid.

Budapest, 26. Dezember. Die Internationalen Generalkommission in Lüdenscheid veröffentlicht eine Kundgebung, das infolge der Anerkennung des Abstimmungsergebnisses durch die Volksabstimmungskonferenz in Sinne des Abkommens von Versailles das Abstimmungsgebiet in den Besitz Ungarns gelangte. Die Übernahme wird am Neujahrstag erfolgen.

Die Weihnachtsitzung der französischen Kammer.

Paris, 27. Dezember. In der Kammerversammlung am Sonnabend sagte Abgeordneter Alois, er habe seine Interpellation in eine einsame Anfrage umgewandelt, um Auskunft vom Ministerpräsidenten zu erhalten. Es handle sich darum zu wissen, ob die Verhandlungen von London nicht die Rechte Frankreichs verletzt hätten. Wenn die Regierung am Tage nach Cannes das Parlament vor ein fiktives Komitee stellen und sagen werde, die deutschen Zahlungen würden nicht so hoch sein, wie man erwartet habe, dann müsse die Kammer die Verantwortung übernehmen und den französischen Steuerzahler belasten. (Vorfall.) Es habe also schon einen Wert, Ausklärungen über die Absichten der Regierung zu verlangen. In seinem Bericht stellte Senator Cheron fest, dass die deutschen Steuerzahler zweimal weniger zahlen, als die französischen (!) und der Reichstag habe noch die neuen Steuern herabgesetzt. Die Deutschen, die Kriegsanleihen gezeichnet hätten, erhielten ihre Zinsen, die offizielle Kommission aber erhält nichts. Alois leitete die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Gefahr internationaler Finanzmanöver, die dazu verleiten würden, in Marknoten zu spekulieren zum Schaden der Hörde Frankreichs. Ja oder Nein, so schloss Alois seine Anfrage, wird der französische Steuerzahler mit neuen Steuern belastet werden, und soll er wieder eine größere Steuerlast tragen, als es seinem Kräften entspricht?

Briand erläuterte in seiner Antwort, im Augenblick, in dem man noch verhandelt, sei es unmöglich, Interpellationen zu beantworten. Das beste Mittel, das mit der englischen Regierung zu verständigen, sei die persönliche Verhandlung. Dies sei in einer Amtsphäre vollkommenes Herzlichkeit geschehen. Die Reparationsfrage betrafte nicht nur England und Frankreich, sondern alle Bündnispartner. In den Unterredungen mit Lloyd George habe man versucht, die verschiedenen Ansichten auszuholen, um zu einem gemeinsamen Standpunkt für die Konferenz von Cannes zu gelangen. Das Geheimnis der Unterredungen habe allen Kommentaren vor und vor gestanden. Es müsse in der Kammer wenigstens einige negativen Ausschläge geben. Es sei nicht die Rede davon, dass Frankreich eine der Garantien aufgäbe, die der Vertrag von Versailles ihm zu billigte. In seinem Augenblick sei Lloyd George der Gedanke gekommen, zu verlangen, dass bei den kommenden Konferenzen Frankreich auch nur

die kleinsten Opfer bringen solle. Auf Grund dieser Erklärungen habe man verhandelt. Man habe die besten Mittel ins Nutzen geführt, die man anwenden könne, um Deutschland zum Zahlen zu zwingen. Wenn angesichts der Verhandlungen Deutschlands die Garantien nicht genügen würden, müsse man nach neuen suchen. Es sei nicht die Rebe davon, den Friedensvertrag von Versailles oder den Zahlungsplan abzuländern. Es sei nicht möglich, den Friedensvertrag abzuländern ohne Annahme des Parlaments, das ihn ratifiziert habe. Man habe von Washington gesprochen. Es sei der Ansicht, dass das Abkommen zu Vieren über den Stillen Ozean doch eine große Sache und eine starke Garantie sei. (Vorfall.) Konferenzen, wie die von Cannes, seien notwendig, denn es handle sich darum, die verwinkelten Interessen zu prüfen. Briand fuhr fort, der Abg. Alois habe von Kombinationen finanzieller Art gesprochen. Er wisse nicht, woran Dr. Rathenau gedacht habe, er glaube aber, dass gewisse Forderungen gestellt wurden. Aber die Kombinationen des Herrn Rathenau ständen nicht zur Diskussion. Er habe immer gefragt, dass das Unbehagen, das selbst aus den entferntesten Ländern löse, nur durch große Anstrengungen internationale Solidarität befriedigt werden könne. Er freue sich, dass man jetzt dieser Ansicht zuneige. Das Problem der Belegschaft, die belegenswerten wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf der ganzen Welt lasteten, rührten von der wirtschaftlichen Lage her, in der sich große Teile Europas befinden. Viele Märkte seien paralysiert, und daraus erkläre sich die schlechte Finanzlage. Unter diesen Bedingungen könne Europa kein Gleichgewicht mehr erreichen. Es sei leicht, sich nicht um eine derartige Lage zu kümmern. Es sei auch leicht, Zeit gewinnen zu wollen, um Schwierigkeiten zu vermeiden, aber was er Lloyd George beprochen habe, sei, einen festen Plan für eine Änderung in Erwägung zu ziehen. Dieser Plan werde nicht nur mit den belgischen und italienischen Verbündeten, sondern auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika besprochen werden. Nach dieser Richtung hätten sich die Verhandlungen von London orientiert. Das wolle man in Cannes unternehmen. Das französische Interesse würde vollkommen gewahrt. Lloyd George habe in seinem Gerechtigkeitsgefühl nicht eine Minute daran gedacht, ihm Abbruch zu tun. Abg. Alois ergreifte nochmals das Wort und sagte, er nehme die Erklärung, dass Lloyd George seine Verminderung der Garantien für die französischen Hördeungen ins Auge gesetzt habe, zur Kenntnis. Was die deutschen Anleihen betrifft, so möchte er wissen, ob der Vertreter Frankreichs in der Reparationskommission Interaktionen in bezug auf die Zahlung ihrer Zinsen erhalten habe. Briand weigerte sich, auf Eingesetzte Antwort zu geben, und sagte, alle notwendigen Institutionen seien gegeben worden. Der Kammerpräsident verhinderte schließlich, dass eine Interpellation des Abgeordneten Alois über die Zahlungen Deutschlands am 15. Januar und 15. Februar eingelaufen sei. Briand verlangte, dass diese Interpellation nach den anderen Interpellationen verhandelt werde. Nach langerer Aussprache wurde bestimmt, dass sofort nach der Konferenz von Cannes die Interpellationen über die auswärtige Politik zur Beratung gelangen sollen. Die Kammer ging abends zur Beratung der Interpellationen betreffend die Banque industrielle de Chine über.

Aus dem französischen Senat.

Paris, 27. Dezember. Der Senat begann gestern mit der Beratung des Budgets für das

Jahr 1922. In der Generaldebatte erklärte der Reichsminister Cheron, man sei darüber beeinträchtigt, dass die Verpflichtungen Deutschlands gegenüber Frankreich in Frage gestellt werden könnten. Deshalb verzichtete man gewiss das Versprechen Briands in der Kammer, dass das nicht zu befürchten sei. Das Parlament gebe dadurch, dass es einmütig seine Meinung über dieses Gegenstand ausgedrückt habe, der Regierung eine größere Autorität. Deutschland müsse wenigstens alles das bezahlen, was es für die Reparationen schulde. Deutschland schiede sich an, wieder eine größere Militärmacht zu werden (!), während Frankreich für Deutschland Vorschüsse leiste. Das müsse aufhören. Das Land verlangte vom Parlament, dass es die Rechte und Interessen Frankreichs gegenüber dem besiegt Deutschland wahre, genau so, wie jeder einzelne während des Krieges die Existenz der Nation verteidigt habe. Nach langer Debatte wurde die allgemeine Aussprache über das Budget geschlossen und der Senat trat in die Einzelberatung ein.

Rücktritt des französischen Generalsekretärs des Auswärtigen.

Paris, 27. Dezember. Der Generalsekretär des Ministeriums des Auswärtigen, Berthelot, erklärte in einem Brief an den Ministerpräsidenten Briand, dass er infolge der fortgesetzten Angriffe und Verleumdungen, denen er seit einem Jahre infolge der Zahlungseinführung der Bankenindustrie de Chine ausgesetzt war, befürchtete, gegenüber dem Auslande nicht mehr die nötige Autorität zu besitzen, um dem Staate gut dienen zu können. Sein Entschluss, zurückzutreten, sei unvermeidlich.

Briand im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten.

Paris, 27. Dezember. (Havas) Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ist gestern vormittags unter dem Vorsitz von Leygues zusammengetreten. Briand gab eine allgemeine Darlegung der auf der Washingtoner Konferenz erörterten Fragen. Er gab ferner Kenntnis vom Inhalt seiner kürzlichen Unterredungen mit dem britischen Premierminister und von den allgemeinen Grundzügen der Fragen, mit denen sich der Oberste Rat in Cannes beschäftigt wird.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 27. Dezember. **Beränderungen in der Zollbezirksorganisation in Sachsen.**
Wolffs Sachsischer Landesdienst meldet uns: Der Reichsfinanzminister hat im Einvernehmen mit dem sächsischen Finanzminister genehmigt, dass die Zollinspektionen Dorf I und II mit den Nebenstellen Adorf, Bob, Eßler, Übach, Brambach, Markneukirchen und Schönberg, soweit das in der Tschechoslowakei gelegene Zollamt Voitsbruck mit den Zollabfertigungsstellen Flecken und Schönbach unverändert vom Bezirk des Hauptzollamtes Ebenbeck abgetrennt und dem Hauptzollamt Plauen angegliedert werden. Zum Ausgleich wird die Zollinspektion Lengenfeld mit Aufnahme der Hebebezirke Elsterberg und Falkenstein dem Bezirk des Hauptzollamtes Zwönitz zugewiesen. Die Bezirksumveränderungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 1922 durchgeführt.

Tätigkeit des Wohnungsamtes im November 1921.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen des Berichts Fortschreibungszahlen sind. Es be-

wird sich wiederum Freunde zu gewinnen wissen, weil es in munterer, unterhaltsamer Form eine tragikomische Liebesgeschichte erzählt. Nach Originalität darf man in diesem Lustspiel freilich nicht suchen. Das Figurenwerk ist das herkömmliche des guten alten Lustspiels, und auch die Handlung mutet an wie eine Erinnerung aus lang vergangener Zeit. Fulda schildert die Schicksalsfälle einer jungen Ehe, die zwischen himmelstürmendem Glück und tiefstem Leid umzugeht; hin und her schwankt, um schließlich zur Scheidung und dann wieder zur Wiedervereinigung zu führen, weil die Betroffenen zwei Menschen von völlig gegensätzlicher Lebendauerauffassung sind. Das wird, wie gesagt, sehr hübsch und mit manchem guten Witzwort und manchem gelungenen Einfall versehen, aber ohne besondere Originalität erzählt. Schließlich wollte der Dichter ja auch gar nicht die lieferen Seiten des Problems berühren, das er in seinem Lustspiel anscheinelt, obwohl das eine gewisse feste scheinbare dramatische Aufgabe auch im Rahmen heiterer Abnehnabetrachtung wäre, sondern sich beschränkt, seine Zuschauer zwei Stunden lang ergötzlich zu unterhalten. Und das ist ihm sicher gelungen; der Beifall an den Akklamissen war so lebhaft, dass sich der anwesende Dichter wiederholen zeigen konnte.

Das Werk wurde zwar sehr geschmackvoll, aber nicht stott genug gespielt. Es wollte scheinen, als ob Dr. Walter Strom sich in der Rolle des Helden nicht all zuwohl fühle; es mangelt ihm jene Form des Humors, der Galgenhumor, die Fulda in der Figur william werden lassen will. Ha! Agnes Hammel gebot in dieser Beziehung freier über ihre läunischen Mittel; vor allem aber gab Dr. Albert Willi der von ihm verdeckten Figur warmes vorstellersches Leben. Wiewohl nicht die Hauptfigur der Schildeitung verhinderte er dennoch sozusagen alles Interesse auf seine Person.

Einstudiert hat das Werk Dr. Direktor Paul Willi selbst. M. Dgs

Zentraltheater. (Jean Gilbert's "Die Braut des Lucullus") Am ersten Weihnachtstag hielt sie ihren umjubelten Einzug. "Die Braut des Lucullus", ein echtes Berliner Kind. Alles schon dagewesten — das war offenbar das Motto der beiden Textverfasser, Rudolph Schanzer und Ernst Wellisch, und ich bin höchst gern zu sagen, es hätte können auch der Witz vorangestellt werden. — Doch zur Sohne — Schon im alten Rom wurde „geschoben“ — das also war der Leidgedanke für das Stück. Der Konsul Barro braucht, um Millionen zu verdienen, einen Krieg, und um die Kriegserklärung im Senat durchzuführen, die Stimme des Lucullus, die er aber nur um den Preis der Hand seiner Tochter, Melissa, erhalten kann, die dieser Frau beigeht. Der Gemütsmenschen von Barro ist bereit, sein Kind zu opfern. Aber Melissa selbst durchsetzt den Plan. In Liebe entbrannt zu dem jungen iwanischen Abgeordneten, Agron, der mit dem Friedensschlüssel in Rom erschien, gelingt es ihr, diesen aus dem Liebesherzen einer verschüchterten griechischen Holde (Floramine) zu befreien und Lucullus die kritische Senatsöffnung verschäumen zu lassen. Das Duran und Duran ist das übliche Operettentümpling, Verkleidung, Verwechslungen usw. Melissa im griechischen Idyllengling, die fesche Holde im Badelokrum usw. Ende gut, alles gut. Lucullus heiratet seine Oberleibsdame Floramine, Agron seine Melissa, Marcus Tullius mit dem bezeichnenden Namen Sipo, Kommandant der Stadtwoche, Gardelys, trotzt sich mit dem Helden, und es bleibt Friede zwischen Floramine und Rom. Hätten sich die beiden Verfasser etwas mehr angestrengt, wäre die Sache schon noch amüsanter zu gehalten gewesen. Der Text hätte der zu einer Offenbarung werden können, wenn ihnen mehr Weit und Weit zur Verfügung gestanden hätte, um das parodistische Element stärker zu betonen. So verläuft die Sache für den besseren Geschmack zu jetzt in die üblichen Klownereien. Genug, wenn Aigner als Lucullus und Erhart-Harts „Sipo“ verschentlich einen Liebes-

frank trinkt Wasser trinken und nun in Liebeslöcher verfallen — was hilft da alles „Krisen“? Man rägt vor Heiterkeit! — Der Krieg ist da! — Doch die Muß? So wird man fragen. Nun, Sie ist auch da, und sie tut alles, was Sie tun soll. Sie trompetet und pault, ganz „große“ Operette, wo es bei Aufzügen und Gesängen zu „repräsentieren“ gilt, sie schwampt, häuft und flötet in Liebeszenen, steckt und jazzt in Tanzduetten, je nach Bedarf auch mit den üblichen Geräuschen, Kolophons, geklopften Trompeten usw. Aber den Reckord, den sich der fröhliche Gilbert in früheren Werken mit einzelnen Hauptrollen selber stieß, erreicht sie nicht. Alles in allem bedeutet diesmal die Aufführung den halben Erfolg. Schon in der äußeren Aufmachung, in Potopals Bühnenbildern. Dann ist, wie immer im Centraltheater, die Inbildaufzüge (Omar Lang) blendend, nicht minder röhrend. Unter den Aufführungen möchte man diesmal Otto Matthes (Agron) bei der Lobaufstellung vor allem um bewilligen den Vortritt lassen, weil er die größte Gelungspartie hatte und diese Partie auch gesangstechnisch sehr anspruchsvoll war. In ihm und Elisabeth Friedrich (Melissa) dachte die Bühne ein paar Gesangskräfte, die ihr zur Ehre gereichen. Oscar Aigner überzeugte seine Theatral-Rolle (Lucullus) zwar aus dem Verblümlichen ins Süddeutsche, ins behäbig Gemütlische, aber dadurch machte er sie sich eben, wie es sein soll, zu eigen. Über Grete Hinller sind die Alten geschlossen. Wenn sie spielt und tanzt, verstimmt jede Kritik. Noch verdiensten dann tatsächlich genannt zu werden: Marta Busch-Kolmar-Farinella, Erhard-Harts-Sipo, aber auch alle, die sonst noch der Bettei nachstehen. Sie trugen zum Elingen röhrend bei. O.S.

Wissenschaft und Technik. Der Privatdozent für angewandte und wissenschaftliche Photographie

und Vorstand des photographischen Instituts an der Technischen Hochschule zu Darmstadt, Professor Dr. phil. Fritz Limmer, ist zum außerplanmäßig ernannten außerordentlichen Professor ebenda ernannt worden. Der beforderte auf dem Gebiete der Farbenphotographie tägliche Vorleser ist 1881 zu Kulturbach geboren. Er erhielt das Reifezeugnis der Oberrealschule in Coburg und studierte an der Technischen Hochschule in München und an der Universität Erlangen. An letzterer Hochschule promovierte er 1904 als Schüler von Otto Fischer. 1905 bis 1907 war er Assistent am chemischen Laboratorium der Bergakademie zu Freiberg i. S., später am photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule in Charlottenburg bei Geh. Rat Weißer. Im Jahre 1909 erwirkte Limmer seine Aufzulösung als Privatdozent an der Technischen Hochschule in Braunschweig und siedelte drei Jahre später nach Darmstadt über, wo er einen Lehrauftrag für Photographie und den Charakter als Professor erhielt.

Wie aus Eng gemeldet wird, haben die Senatoren Dr. Raabe und Dr. Mayr-Hartig im Senat einen Antrag eingestellt, nach dem die Prager Deutsche Universität nach Freiburg i. Br. und die Prager Technische Hochschule nach Aussig a. E. verlegt werden sollen.

↑ In Freiburg i. Br. ist der hervorragende Sozialpolitiker und langjähriger Herausgeber der "Sozialen Freiheit" Prof. Dr. Ernst Gräfe, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, im Alter von 69 Jahren gestorben. Ernst Gräfe war am 10. November 1852 in Koburg geboren und wandte sich nach mehrjährigem Aufenthalt im Auslande schon in jungen Jahren dem Journalismus zu. Ende des 70. Jahr des vorherigen Jahrhunderts leitete er den "Fränkischen Kurier" in Nürnberg, dann trat er an die Spitze der Redaktion der "Münchner Neuesten Nachrichten", der er bis April 1892 angehört hat. Hierdurch widmete er sich ausschließlich seiner sozialpolitischen Tätigkeit.

steht die Möglichkeit, daß die Auswertung der Ergebnisse der in den Tagen vom 14. bis 16. d. W. veranstalteten Primärszählung die monatlich veröffentlichten Zahlen in mancher Hinsicht richtigstellen wird. Der nächste Tätigkeitsbericht wird erst nach Ermittelung des Ergebnisses der Primärzählung veröffentlicht werden.

Anzahl der angemeldeten Wohnungen	bis Ende August 1921	bis Ende August 1921 im Nov.
mit 1 Zimmer	1629	1675
- 2 Zimmern	7178	7488
- 3 -	3991	4171
- 4-5 -	2549	2656
- 6 - u. m.	905	947
zusammen:	16252	16937
Demgegenüber eingelassene Anträge auf Zuweisung einer Wohnung insgesamt	34770	36126
davon als vorbringlich anerkannte	16788	17588
Anzahl der zugew. u. nachw. bezogenen Wohnungen im Tauschwege	2780	3065
wegen drohendes Betriebsausgangs	369	430
an sonstige vorbringliche Bewerber	11425	11922
zusammen:	14574	15417
Am 30. November lagen 20709 Anträge von Wohnungsbüchenden vor, denen noch keine Wohnung zugewiesen werden konnte, darunter 2171 für vorbringlich erklärt. In 27 Zuweisungsfällen wurde Zwangsmietvertrag beim Einigungskantoor beantragt, das in 13 Fällen dem Antrage des Wohnungsamtes entsprach, während 14 Fälle sich durch außeramtliche Einigung erledigten. In zwölf Fällen sah das Einigungskantoor auf Antrag des Wohnungsamtes den Mietpreis herab. Die Strafsabteilung des Wohnungsamtes erledigte 136 Fälle, davon 65 Schwarzvermietungen und 71 Schwarzermittlungen. In drei Fällen stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein; im übrigen ergingen 10 Freisprüche und 123 Verurteilungen.	843	

* Ein öffentlicher Bezirkstag findet morgen, Mittwoch, nachmittag 2 Uhr, im Verhandlungssaale der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt statt.

* Das Preiseamt des Polizeipräsidiums schreibt uns: Der diesjährige Christbaummarkt hatte sehr unter dem Mangel der Zufuhr von Christbäumen zu leiden. Diese lagen in Reichenbach und Chemnitz infolge von Beförderungsschwierigkeiten sehr und mußten von dort teils über Leipzig mit der Bahn teils mit Kraftwagen nach Dresden gebracht werden. Noch nie dagegensohohe Preise wurden gefordert und auch bezahlt, jedoch die Patronillen der Kriminalpolizei Veranlassung hatten, in zahlreichen Fällen gegen Christbaumhändler, die Wucherpreise forderten, einzutreten. Es weiteren war die Tätigkeit der Poltronnen — wie vom Publikum wiederholbar anerkannt werden ist — auch noch darauf gerichtet, preisregelnd und aufläufig zu wirken.

* Für die eigene Familie bietet sich den Müttern Gelegenheit in einem kurzen Abgang des Freibergischen Erziehungshauses Unterweisung in Erziehungsliebe, Körperpflege, Beschäftigung und Spiel zu erhalten. Anmeldungen können bis Anfang Januar in der Gründung, Chemnitzer Straße 17, bewilligt werden, da am 9. Januar der Auftritt beginnt.

— Die 2. Lotterie der 180. Sächsischen Landeslotterie wird am 11. und 12. Januar 1922 gezogen. Die Lose sollen bis zum 2. Januar erworben werden.

* Im Monat November d. J. betrug die Zahl der dem hiesigen Polizeipräsidium angezeigten Verbrechen, Vergehen und Überstretungen 2991, die Zahl der erstatuierten Anzeigen 4100, während sich die Zahl der zu Polizei und anderen Ämtern gegebenen Gutachten und Auskünften auf 10854 belief. Die Gesamtzahl der im Monat November im elektrischen Straßenbahnbetriebe vorgekommenen Unfälle betrug 15 — darunter 12 Zusammenstöße —, bei 6 Unfällen wurden 8 Personen (7 männliche, 1 weibliche) verletzt. Ferner sind bei dem Polizeipräsidium 16 Selbstmorde und 29 Selbstmordversuche angezeigt worden.

* Heute morgen 6 Uhr 20 Min. ist auf dem Hauptbahnhof Dresden der Bezug 1605 dem Bezug 492 in die Gläste gefallen, wodurch vier Wagen entgleisten. Das Personenzugleis Dresden-Pirna war vorübergehend gesperrt. Verletzt ist niemand.

* Ein unbekannter kleiner Junge hat Anfang November in einem Geschäft in der Webergasse einen größeren Geldbetrag gefunden. Um Angabe von Name und Wohnung des Kindes erfuhr das Fundamt, Schiebstraße 7, I Zimmer 107, da dieser sonst seine Rechte aus dem Fund versiert.

Sächsische Angelegenheiten.

Zwickau. Auf die Einwendung der Deutschen Nationalen Volkspartei in Zwickau hat der Kreishauptmann die Ungültigkeit der am 27. November in Zwickau vollzogenen Stadtverordnetenwahl nach § 62 der Neubildeten Stadtverordnung ausgesprochen. Die Einwendung wurde mit der Behauptung begründet, daß die Freiheit der Wähler und der Grundzug der geheimen Wahl verletzt werden seien, und zwar ist dies gefolgt aus der Aussatz gedruckter Kontrollkästen durch den Ortsausschuss Zwickau des Allgemeinen Deut-

schen Gewerkschaftsbundes an die Gewerkschaftsmitglieder.

Überzeugung. Unter dem Namen „Überzeugungswirker Gründungsabteil“ hat sich hier eine neue Aktiengesellschaft gerüchtlich eintragen lassen, deren Gesellschafter zum Teil in Kopenhagen ansässig sind.

Schellenberg. Die Gemeinderatswahl, bei der fünf bürgerliche und sieben mehrheitssocialistische Bewerber gewählt worden sind, ist verschiedener ungefeierlicher Vokommissare halber von bürgerlicher Seite angefochten worden.

Hohenstein-Ernstthal. Die sächsische Lebensmittelstelle folgte mit einem Fehlbeitrag von 789 180,76 M., während der tatsächliche Warenverlust 192 788,28 M. beträgt.

Werdau. Der Allgemeine Arbeiter-Unterstützungsbund zu Werdau errichtet eine große Häusergruppe, die 15 neue Wohnungen ergeben wird.

Zwenkau b. Grimma. Die Gemeindevertreterwahl ist vom Bezirksausschuß für ungültig erklärt worden, weil der Gemeindevorstand versucht hatte, die Bürstenverbindung öffentlich bekanntzugeben. In Hollendorf und Schaddel ist die Wahl ebenfalls nochmals ausgekehlt worden, weil dort überhaupt keine Liste eingereicht worden ist.

Waldheim. Die Stadtvorordneten haben einen Ratsbeschluss über die Niederlassung einer Gendarmerie-Kaserne in Waldheim zugestimmt.

Wobensdorf (Döbeln). Wahlergebnis: Arbeitnehmer 62 Stimmen, Kleinbauern 38 Stimmen, Großbauern 110 Stimmen.

Zwickau. Die Überschüsse aus dem Männerverkauf beim 750jährigen Stadtjubiläum von Zwickau sollen zur Förderung der Heimatliebe und Jugendpflege unter Berücksichtigung der Heimatkunst verwendet werden. Der Reingewinn ist überraschend groß und beträgt rund 100 000 M.

Tageschronik.

Berlin, 27. Dezember. Eine Grippe-Epidemie aller schwerster Art mit zahlreichen tödlich verlaufenden Lungen- und Herzkrankungen, hohem Fieber und Halsinfektionen ist plötzlich in Groß-Berlin aufgetreten und hat bereits Tausende auf das Krankenbett geworfen.

Berlin, 27. Dezember. Ein neues Kapitalverbrechen ist am Sonnabend in der Mulackstraße Nr. 1/2 entdeckt worden. Hier fand man den 61 Jahre alten Produzenten Emil Biegler in seinem Keller vor seinem Bett liegend tot auf. Der Mann war geknebelt und gesesselt. Nach dem bisherigen Befund liegt ein Raubmord vor. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Berlin, 27. Dezember. Einbrecher haben in einer einzigen Nacht eine Reihe erfahrenden Diebstähle verübt. So erbeuteten sie in einem Geschäft in der Oranienstraße für 2 Millionen M. Seidenstoffe. — Für 100 000 M. fertige Kleider und Stoffe sind einer anderen Bande in einem Herrenkleidergeschäft in der Auguststraße in die Hände gefallen. — Eine Firma in der Auguststraße büßte für 100 000 M. Wollwaren ein, eine Waschfabrik in der Meyerstraße für 150 000 M., die Firma Löwenthal am Kurfürstendamm etwa für die gleiche Summe, ein Schuhgeschäft in der Hermannstraße für 80 000 M., und eine Firma in der Auerbachstraße Nr. 2 für 150 000 M. Waren verschiedener Art. Auch Wohnungseinbrecher haben wieder arg gehauft.

Berlin, 27. Dezember. In der Stolper Straße wurde am Heiligabend der 43 Jahre alte Arbeiter Richard Gabel in seiner Wohnung tot aufgefunden. Er war von seiner Ehefrau mit Naturgeist getötet worden. Das Opfer lebte schon seit längerer Zeit in ständiger Schwäche. Anlaß dazu gab wohl in erster Linie der Mann, der arbeitslos war und sich dem Trunk ergeben hatte. Frau Gabel, die festgenommen worden ist, gibt an, der Mann sei am Heiligabend wieder betrunken nach Hause gekommen und habe, wie es oft schon, auf sie eingeschlagen. Um sich zu rächen, habe sie ihm Gift ins Essen gemischt.

Berlin, 27. Dezember. In Berlin hat sich an der Ecke Reichenberger und Stolper Straße, in der Nähe des Hochbahnhofs Rosenthaler Tor, am Freitag in später Abendstunde eine Liebestragödie ereignet. Dort wurde die 18 Jahre alte Katharina Schleinich aus der Mariannenhäuser von ihrem früheren Geliebten, dem Chauffeur Lesser, erschossen.

Berlin, 27. Dezember. Der als Hilfsarbeiter bei der Polizeihauptkasse des Polizeipräsidiums Berlin beschäftigte gewesene, 24 Jahre alte, aus Gütersloh gebürtige Unterwachmeister des Schuppenwirts Willy Gieber ist nach Unterschlagung von 850 000 M. flüchtig geworden. Auf seine Entfernung sowie die Wiederbeschaffung des veruntreuten Geldes ist eine Belohnung von 10 000 M. ausgesetzt worden.

Berlin, 24. Dezember. Wegen umfangreicher Brattarienverschiebung hat das Wuchergericht den Haupvangefangenen Philipp zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Sicherhaft verurteilt; von den wegen gewerblichem Hehlerei angeklagten Händlern, welche die Brattarien verschoben, sind fünf zu Haftstrafen von einem bis zu einem halb Jahr verurteilt worden. Drei Angeklagte haben mehrmonatige Gefängnisstrafen erhalten. Wegen Schlechthandels und Vergehn gegen die Reichsgesetzordnung sind auch die Bäckermeister Maxel und Bodin zu je zweimonatlichen Gefängnis und je 10 000 M. Geldstrafe, der Bäckermeister Großow zu einem Monat Gefängnis und

5000 M. Geldstrafe verurteilt worden. Zweimal Angeklagte sind freigesprochen worden.

Wiesbaden, 26. Dezember. Die hier ansässigen holländischen und schwedischen Ausländer haben eine Sammlung veranlaßt, die 101 000 M. ergeben hat. Sie ist gestern dem Bürgermeister durch ein Komitee übergeben worden und soll für Kinder und Familien des notleidenden Witterstandes als Weihnachtsspende verwendet werden.

Delitzsch, 27. Dezember. In Delitzsch hat ein Schlächtermeister ein Riesenschwein gelaufen, das lebend 870 Pf. wog und mit 20 000 M. versichert war. Das Tier starb von dem Gute des Gutsherrn Oberdrath zu Siedenböhmen.

Köln, 27. Dezember. Eine vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirkbauschusses für den Regierungsbezirk Köln erlassene Polizeiverordnung verbietet alle öffentlichen karnevalistischen Veranstaltungen.

New York, 27. Dezember. Bei einem Winkelsturm im Mississippi sind 31 Personen getötet und über 70 verletzt worden.

Ausland.

* Mitteilungen der Sächsischen Staatsoper. Opernhaus: Infolge Erkrankung der Frau v. der Osten wird morgen Mittwoch nicht „Salomé“, sondern „Der Vajazzzo“ und „Sizilianische Bauernknecht“ gegeben. Befreiung in „Vajazzzo“: Camo (Vajazzzo) — Friz Bogestrom, Redda (Colombia) — Erna Siegler-Böttcher, Lucia (Ladde) — Robert Burg, Peppo (Carletti) — Hans Büdiger, Ciccio (Staegemann). — Befreiung in „Bauernknecht“: Santuzza — Maria Kenning, Luizito — Friederich Jochum, Lucia — Helene Jung, Almo — Arthur Steiner, Lola — Willy Stephan. Mußtätsche Leitung: Kurt Stiegler. Spielleitung: Georg Hartmann. Anfang 1/2 Uhr.

Das 2. Symphoniekonzert Reihe B ist vom 16. Dezember auf Donnerstag, den 29. Dezember, verlegt worden. Konzertordnung: Beethoven, Ouvertüre zu „Egmont“. 2. Beethoven, Klavierkonzert G-dur. 3. Beethoven, 3. Symphonie (Eroica in Es-dur bei Werk 55). Leitung: Gewigk. Ralmusikdirektor Erich Busch a. G. Solist: Beiger Gieseck. Anfang 1/2 Uhr. Die öffentliche Hauptprobe findet vormittags 1/2 Uhr bei ermäßigtem Eintrittspreis statt. Der Flügel wird von Hofpianistensabell Grotius, Steinways Nachfolger, Braunweiss, zur Verlösung gestellt.

Schauspielhaus: Mittwoch, den 28. Dezember außer Abonnement die Komödie „Kater Lampe“ von Emil Rosenow in der bekannten Besetzung. Spielleitung: Alexander Wirth. Anfang 1/2 Uhr.

Shakespeares „Romeo und Julia“ wird nach fast 15jähriger Pause am Freitag, den 30. Dezember in neuer Inszenierung und Ausstattung außer Abonnement aufgeführt. Die Erstaufführung leitet Walter Jilly. Anfang 1/2 Uhr.

* Mitteilungen der Konzertdirektion A. Ries. Mittwoch, 4. Jan., Liederabend, Münchener Kammerchor, Friedrich Broderer — Donnerstag, 5. Jan., im Künstlerhaus zweites Violintontett von Georg Küller-Schäppi-Pöhl — Montag, 9. Jan., Liederabend Sigrid Onegin. — Dienstag, 10. Jan., im Künstlerhaus Liederabend von Leonore Bos. Mittw.: E. Lierich (Violine) und L. Sauer (Klavier), Klavierbegleitung: Dr. Heinrich Knüll. — Mittwoch, 11. Jan., Vorlage Wilhelm Bölsche. Im Palmengarten Liederabend von Johanna Hilger-Banghal. Mittw.: Kammermusikus Willy Reiner (Violine). — Donnerstag, 12. Jan., im Künstlerhaus zweiter Sonatenabend von Johannes und Kurt Stiegler. — Freitag, 13. Jan., im Vereinshaus Klavierabend von Wero Schapira. — Im Künstlerhaus Liederabend von Henriette Heck. — Sonnabend, 14. Jan., im K. Kaufmannsaal „Sonne deutscher Seele“, Lieder: Elsa Bartsch. Sprecher: Werner v. Blumenthal.

* Puhonrys Künstler-Marietten-Theater (Direktion Ernst Ehlers) eröffnet heute im Hausherrnwind, Windesmannstraße 4, ein luxuriöses Gastspiel nachmittags 5 Uhr mit dem Märchenstück „Der Froschkönig“ von Otto Goldhardt; abends 8 Uhr mit den beiden Neuhelden „Helen im Bade“ (Schwank von Schmidbonn), und „Egon und Emilie“ von Chr. Morgenstern.

Bautzen, Chemnitz, Löbau, Meißen, Reichenbach, Werdau, Wurzen: im Vereinshaus Klavierabend von Wero Schapira. — Im Künstlerhaus Liederabend von Henriette Heck.

Sonntags, 21. Jan., im K. Kaufmannsaal „Sonne deutscher Seele“, Lieder: Elsa Bartsch. Sprecher: Werner v. Blumenthal.

* Dr. Paul Matthes feierte am Sonnabend sein 25jähriges Jubiläum als Beamter der Commerz- und Privat-Bank A.-G., Filiale Dresden.

Rechner solcher böhmischen Kohlen nicht befehligen, wenn nicht für ausreichende Wagengestellung gesorgt wird. Neben der sofortigen Hebung der Wagengestaltung fordern die Kammern, um eine bessere Versorgung herbeizuführen, Stärkung der Disziplin und des Arbeitswillens der Bahnangehörigen und die Festsetzung der Demobilisierungsvorschriften über die Einstellung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern, sowie eine Aufstellung des Arbeitsunfallvertrages an die bestehenden Verträge beruhenden Verhältnisse, damit eine bessere Ausübung der Arbeitskraft Platz greifen könne.

Steuerablagen und Buchführung.

Sachgemäß und zuverlässigen Rat über die Abgabe richtiger Steuererklärungen und insbesondere über geistig zulässige Abgänge und Abschreibungen erhält der Landwirt durch Einführung der außerordentlich praktischen und einfachen böhmischen Buchführung des Landeskulturs, die an allen landwirtschaftlichen Schulen Sachsen gelehrt wird. Ein einwandfreier Nachweis über die Höhe des landwirtschaftlichen Betriebserlöses und -Gewinnes läßt sich nur an Hand von einschlägigen Auszeichnungen und Ertragsberechnungen nach von den Finanzämtern anerkanntem Muster erbringen. Es wird dringlich empfohlen, diese vom Landeskultur ausgearbeitete und allein anerkannte böhmische Buchführung so bald wie möglich einzuführen und sich von der unterzeichneten Geschäftsstelle oder Landwirtschaftsschule Bortzige bez. Kurzführungen über Buchführung unter besonderer Berücksichtigung der Tagungsgrundlage und Steuergesetze abholen zu lassen. Ausdrücklich wird auch an dieser Stelle nochmals vor den in Sachsen jetzt wieder in größerer Zahl umherziehenden Personen gewarnt, die unter falscher Bezeichnung auf den Landeskultur andere Buchführungsmodelle zu vertreiben suchen. Zur Durchführung dieser wichtigen Arbeit werden geeignete zuverlässige Buchführungscontrollbeamte in verschiedenen Bezirken im Benehmen mit landwirtschaftlichen Kreisvereinen und den Vorständen der landwirtschaftlichen Vereine angestellt. Ausführliche schriftliche und mündliche Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des „Vereins landwirtschaftlicher Buchführungsinteressenten“ (früher Buchföhrer des Landeskulturs), Dresden, 30. III. Tercium 13501, durch die auch die erforderlichen Abhörschulbücher und sonstigen Formulare zu beziehen sind.

Kursicherung bei Geschäften mit England.

Vor gutunterrichteter Seite ist der Handelskammer folgendes Kursicherungsverfahren empfohlen worden, das sie bei Geschäften mit England gut bewährt haben soll. Danach wird in der Regel bereits bei Abschluß der Geschäfte die Kursa für den vollen Betrag der Rechnung im Devisenterminhandel verkauft und am Tage der Einzahlung der Abrechnungen kontraktionsabgabe in England, welches der hiesigen Firma durch den englischen Käfer telegraphisch mitgeteilt werden muß, ein Rückkauf für den Betrag dieser Abrechnung im Deutschland vorgenommen. Da die Rückvergütung der englischen Kontraktionsabgabe bei Beträgen in englischer Währung in dem Berliner amtlichen Geldkurs des Tages der Ausstellung des Gütekäfers erfolgt, würde bei diesen Verkäufen unter Umständen als Kursdifferenz lediglich der Unterschied zwischen dem von der Friedensvertrag-Abschlußstelle verzeichneten Berliner Geldkurs und dem der Anschaffung zugrunde liegenden Kurs übrigbleiben. Auch englische Banken nehmen an möglichst solche Rückbedienungskurse im Auftrage des deutschen Exporteurs vor.

* Dr. Paul Matthes feierte am Sonnabend sein 25jähriges Jubiläum als Beamter der Commerz- und Privat-Bank A.-G., Filiale Dresden.

Einzelnummern der Sächsischen Staatszeitung

sind zum Preise von 30 Pf. das Stück jederzeit zu haben.

in Leipzig:

in der Rosberg'schen Buchhandlung (Wilhelm Schunke),

Amtlicher Teil.

Nachdem der den planmäßigen und nicht-planmäßigen Reichsbeamten zu zahlende Belebungsbetrag zu den für die Zeit vom 1. Oktober 1921 an neu geregelten Bezügen an Grundgehalt, Grundvergütung, Ortszuflug und Kinderbeiträge für die Zeit vom 1. Oktober 1921 an einheitlich und für alle Dienststellen gleichmäßig auf 20 v. H. festgesetzt werden ist, werden die staatlichen Kosten angezeigt, die sich daraus nach §§ 15, 18, 19, 23 des Beamtenbefreiungsgesetzes, Bitten 1918, § 192, 193, 203 der Belebungsbemerkungen und § 2 des Pensionsergänzungsgesetzes ergebenen Zahlungen zu leisten. 2222 III 8292

Dresden, 27. Dez. 1921. Gesamtministerium.

Das Ministerium des Innern hat an die zur Genehmigung der Belebungsvorschriften für Gemeindebeamte zuständigen Behörden folgende Befehlung erlassen:

Das Ergebnis der Landtagsverhandlungen über die Vorlage 88 (Gesetz zur Änderung des Beamtenbefreiungsgesetzes) veranlasst das Ministerium des Innern, die nach § 4 des Gesetzes über die Dienstbezüge der Gemeindebeamten vom 7. Juli 1921 (Ges. S. 225) zur Genehmigung der Belebungsvorschriften zuständigen Behörden anzusehen. Überlassungen von Gemeindebeamten mit allen Nachdruck entgegenzutreten und solche nichtig zu erklären. Die Rücksicht darauf, daß der Beamte bis jetzt tatsächlich Gehalt nach einer höheren als der für zulässig erachteten Gruppe bezogen hat, kann ein Abweichen von dem Grundsatz des § 3 Abs. 1 des Beamtenbefreiungsgesetzes nicht rechtfertigen; eine Herabsetzung in einem solchen Falle sollte gerade in jenem Zeitpunkt keine Härte für die betroffenen Beamten, da das anfangs genannte Gesetz für jeden Gemeindebeamten (Beamtenanwärter usw.) mittelbar eine Heraufsetzung seiner Bezüge zur Folge hat. (§ 222 III 11 G.)

Dresden, 24. Dez. 1921. Ministerium des Innern.

Die Kreishauptmannschaft hat dem Geschäftsinhaber Paul Franz Müller in Granzahl Nr. 74 B für die bei der Erteilung eines Anlasses aus der Gefahr des Erkrankens im Betriebsgraben der Fa. Sch. am 26. Oktober 1921 gezeigte Entschlossenheit und Umsicht eine Auszeichnungsurkunde ausgestellt. 3970 III 8294

Kreishauptmannschaft Chemnitz, 22. Dez. 1921.

5. Nachtrag zur Gesellenprüfungsvorschrift vom 24. Dezember 1909 im Regierungsbezirk Dresden.

Die Gesellen-Prüfungsvorschrift wird wie folgt abgeändert:

§ 9 Abs. 1: Die Prüfung Gebühr beträgt:

45 M. im allgemeinen,

75 M. für Prüflinge, die in Betrieben beschäftigt werden, deren Inhaber nicht zu den Gewerbeleuten beitragspflichtig sind.

§ 13, Absatz 3 Abs. 1:

Den Mitgliedern der von der Gewerbeammer errichteten Prüfungsausschüsse werden 7,50 M. stündlich, möglichst höchstens 37,50 M. gewährt.

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 1922 in Kraft. 972 IV 8295

Kreishauptmannschaft Dresden, 21. Dez. 1921.

Die 2. Klasse der 180. Sächsischen Landeslotterie wird auf

11. und 12. Januar 1922

ausgezogen. Die Erneuerung der Lose ist noch bis zur Ablaufszeitungen noch vor Ablauf des 2. Januar 1922 bei dem Staatsslotterie-Einnehmer, dessen Name und Wohnort den Losen aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken. Wer dies versäumt oder sein Los von dem Staatsslotterie-Einnehmer vor Ablauf des 2. Januar 1922 nicht erhalten kann, hat dies nach dem angezogenen § 5 des Bestands aller Ansprüche an das gespielte Los der Lotteriedirektion noch vor Ablauf des 7. Januar 1922 unter Beiliegung des Loses der 1. Klasse und des Erneuerungsbetrags anzugezeigen. Jeder Spieler eines Teilstückes hat zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten aufzuhören, daß das vom Staatsslotterie-Einnehmer ihm ausgedändigte Erneuerungsblos denselben Unternehmensansprüchen trägt wie das Vorläufige. Nur die angestellten Staatsslotterie-Einnehmer und deren Geschäfte sind zum Verkaufe von Losen der Sächsischen Landeslotterie befugt. Jeder Staatsslotterie-Einnehmer ist verpflichtet, die von ihm auszugebenden Lose auf der Vorderseite rechts mit dem Ablauf eines Stempels, der seinen Namen und Wohntort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Ablaufs die Ungültigkeit des Losen zur Folge hat. 8324

Leipzig, 27. Dez. 1921. Die Lotteriedirektion.

Offizielle Befestigung.

Die Zentralbank für Sachsen A.-G. in Dresden — Prozeßbevollmächtigte: Reichsbankdirektor Dr. Ewald und Dr. Brendel in Leipzig — liegt gegen den Kaufmann Gustav Lügert, gen. Ernst Hermann Möhlenbeck, zuletzt in Leipzig, Weißstraße 73, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, auf Grund zweier Wechselsforderungen im Gesamtbetrag von 56.000.— M. A. mit dem Antrage,

den Wechsler losenpflichtig zu verurteilen, der Klägerin 56.000.— M. Wechselregalsumme nebst 6% Zinsen von 46.000.— M. vom 20. 7. 1921 und von 10.000.— M. vom 10. 8. 1921 gegen Herausgabe der beiden Wechselsurkunden zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin lobt den Wechsler zur mündlichen Verhandlung des Rechtshofs vor die 12. Kammer für Handelsgerichte des Landgerichts zu Leipzig auf den 24. Februar 1922, vormittags 10 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtskanzler als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Leipzig, den 19. Dezember 1921. 8296

Der Schreiber des Landgerichts.

In das hierige Handelsregister ist am 21. Dezember 1921 folgendes eingetragen worden:

1. auf Blatt 746 die Firma Hans W. Götz in Hartmannsdorf. Der Handschuhschaffraum Hans Walter Götz in Hartmannsdorf ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Handschuhschaffraum;

2. auf Blatt 747 die Firma Burkhardsches Textilwerke Halle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Burkersdorf. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Oktober 1921 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Veredelung und der Verkauf von Seiden- und Textilwaren aller Art, auch Beteiligung an solchen Unternehmungen und Übernahme von Beteiligungen.

Das Stammkapital beträgt 25.000 (hundertzwanzigtausend) Mark. Der Gesellschafter Dr. Stübinger bestellt seine Einlage dadurch, daß er ein Herstellungswerkstatt zur Erzeugung von Hochglanz auf Seiden sowie seine Ideen und Erfindungen auf diesem Gebiete einbringt. Als Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikbesitzer Heinrich Krebschmar in Burkersdorf;

3. auf Blatt 533 die Firma Chemnitzer Bank-Verein Abteilung Burgstädt, Zweigniederlassung der in Chemnitz unter der Firma Chemnitzer Bank-Verein bestehenden Aktiengesellschaft in Burgstädt best. Die Generalversammlung vom 22. Oktober 1921 hat laut Notariatsurkunde vom gleichen Tage die Erhöhung des Grundkapitals um sieben Millionen Mark, zerfallend auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark, mitin auf hundert Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. a) Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Baudirektor Friedrich von Auw in Chemnitz, b) zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Baudirektor Johannes Hiersemann in Chemnitz. Die Protura des Otto Ebel in Burgstädt ist erloschen;

4. auf Blatt 19 des Gesellschaftsregisters, die Firma: Bauverein zur Beschaffung preiswerten Wohnungs in Burgstädt, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftspätigkeit in Burgstädt, ist, unter gleichem Tage eingetragen worden:

Das Statut vom 10. Mai 1907 stellt den Nachträgen vom 16. Mai 1907 und 20. Mai 1920 ist durch die Bl. 199 ff. der Regierung erachtet;

5. auf Blatt 219 des Handelsregister ist unter gleichem Tage eingetragen worden:

Das Statut vom 10. Mai 1907 stellt den Nachträgen vom 16. Mai 1907 und 20. Mai 1920 ist durch die Bl. 199 ff. der Regierung erachtet;

6. auf Blatt 16176, betr. die Firma Kunst- u. Verlagshaushalt „Aubra“ Otto Höchst in Dresden; die Firma ist erloschen;

7. auf Blatt 3786, betr. die Firma Cigarettenfabrik „Spirus“ Weimar & Peters in Dresden; die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 24. Dez. 1921.

Auf Blatt 16843 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Überbräu-Verwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. November 1921 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bier unter der Bezeichnung „Überbräu“ auf Grund der vom Reichspatentamt unter Nr. 28.042 geschützten Wortmarke „Überbräu“ zum Zwecke der Herstellung und des Vertriebs von Bier.

Das Stammkapital beträgt 100.000 (einhunderttausend) Mark.

Der Geschäftsführer Adolf Scheloty ist bestellt.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch be-

kanntgegeben: Die Gesellschafter Aktiengesellschaft

Bauunternehmen Salontorbautelei in München leistet

ihre Stammeinlage Pflichtig durch, daß sie ihre

Rechte aus der für sie vom Reichspatentamt unter

Nr. 28.042 geschützten Wortmarke „Überbräu“ zum

Zwecke der Herstellung und des Vertriebs

des Bierabwesens ausübt.

Auf Blatt 13096, betr. die Firma Paul Herz

in Leipzig: Protura ist erloschen.

Amtsgericht Königstein, 24. Dez. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen

worden:

1. auf Blatt 8860, betr. die Firma Heinrich

Grimm in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist der

Kaufmann Carl Rudolf Grimm in Leipzig eingetreten.

Seine Protura ist erloschen. Die Gesell-

haft ist am 1. Oktober 1921 errichtet;

2. auf Blatt 13096, betr. die Firma Paul Herz

in Leipzig: Protura ist erteilt an Emma Elise Leb-

Sczat in Leipzig;

3. auf Blatt 17175, betr. die Firma Hans

Transport-Aktiengesellschaft Billde Leipzig in

Leipzig: Zweigniederlassung: Die Protura des Ernst

K. Billde ist erloschen. Protura ist dem Kaufmann

Friedrich Wilhelm Loh in Leipzig erteilt. Er darf

die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem

Vorstandsmitglied vertreten;

4. auf Blatt 16236, betr. die Firma Kraus & Voigt

in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die

Firma erloschen;

5. auf Blatt 14597, betr. die Firma Leipziger

Bleichermittel-Fabrik Kölzer & Co. in Leipzig:

Zweigniederlassung: Die Zweigniederlassung ist auf-

gehoben und die Firma hier erloschen;

6. auf Blatt 54 II, betr. die Firma Hörster

& Hörster Aktiengesellschaft in Leipzig: Die Generalver-

ammlung vom 29. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 70 Millionen Mark,

zerfallend auf 70.000 auf den Inhaber lautende

Aktien zu 1000 Mark, mitin auf hundert Millionen

Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung ist

erfolgt. Dementsprechend ist § 5 Abs. 1 des Ge-

sellschaftsvertrags abgeändert worden.

Die Protura des Kaufmanns Alfred Lehme in

Eilenburg ist erloschen;

a) Zum Mitgliede des Vorstandes ist der Baudirektor

Friedrich von Auw in Chemnitz bestellt;

b) zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes

ist der Baudirektor Johannes Hiersemann in Chemnitz bestellt.

Amtsgericht Eilenburg, 22. Dezember 1921.

Auf Blatt 11501 des Handelsregisters, betr. die

Aktiengesellschaft Neue Deutsche-Böhmisches Über-

höfchen, Aktiengesellschaft in Dresden, ist heute

eingetragen worden:

a) Zum Mitgliede des Vorstandes ist der Baudirektor

Friedrich von Auw in Chemnitz bestellt;

b) zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes

ist der Baudirektor Johannes Hiersemann in Chemnitz bestellt.

Aufsichtsrat: Die Protura ist erloschen.

Amtsgericht Eilenburg, 22. Dezember 1921.

Auf Blatt 183 des Handelsregisters ist heute

eingetragen worden, daß die Firma Adalbert-Weber-

Räder für seine Werkstoffe Reinhold Radlow

in Eilenburg erloschen ist.

Eilenburg, 23. Dez. 1921. Das Amtsgericht

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 567 em-

tingetragen worden, daß das Stammkapital der Firma

Torhäuser Metallwerk und Bergbauerei Grimm

Geellschaft mit beschränkter Haftung in

Dörrstadt, durch Beschluss der Gesellschafter vom

2. November 1921 auf einhundertzwanzigtausend

schäftsvertrag vom 30. Juni 1918 ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 25. Oktober 1921 laut Rotariatsprotokolls vom gleichen Tage in den §§ 5, 10, 11, 14, 18 abgeändert worden. 8310 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 23. Dez. 1921.

Auf Blatt 339 des hierigen Handelsregister ist heute die Firma **M. Otto Müller** in Lengenfeld und als deren Inhaber der Dr. phil. Otto Müller in Lengenfeld eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Drogen-, Farb- und Kolonialwaren. 8312 Amtsgericht Lengenfeld, 22. Dezember 1921.

Auf Blatt 589 des Handelsregister ist über die **Weißes Blech-Zubehör-Werke Aktiengesellschaft** in Reichen wurde heute eingetragen:

Die Generalversammlung vom 14. Dezember 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zwei Millionen einhunderttausend Mark im zweitausendneinhundert Inhaberaktien zu je tausend Mark gefallen, wobei auf drei Millionen Mark und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrags vom 12. März 1906 laut Rotariatsprotokolls vom 14. Dezember 1921 beschlossen. Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt.

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. 8313 Reichen, 24. Dez. 1921. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 132 des hierigen Handelsregister ist heute die Firma **Hermann Zimmermann, Radiometer** in Pausa betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet **Hermann Zimmermann**. In das Handelsregister sind 2 Kommanditisten eingetreten. Die Einlage eines Kommanditisten ist herabgestuft worden. 8314 Amtsgericht Pausa, den 21. Dez. 1921.

Auf Blatt 398 des hierigen Handelsregister ist heute die Firma **Walter Hasenau** in Pulsnitz und als deren Inhaber der Konditoreifabrikant **Walter Hasenau** höchst eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Konditoren. 8315 Amtsgericht Pulsnitz, am 10. Dezember 1921.

Auf Blatt 594 des hierigen Handelsregister ist heute die Firma **Gewerkschaft Gottes Segen** in Zittau betreut, ist heute berichtiglich eingetragen worden: Die Firma lautet **Gewerkschaft Gottes Segen**. Sie hat ihren Sitz in Zittau. 8316

Sächs. Amtsgericht Stollberg, 21. Dez. 1921.

In das hierige Handelsregister ist heute einmal eingetragen worden:

1. auf Blatt 256, die Firma **Bank für Mitteljachsen, Aktiengesellschaft Zittauer Waldheim** in Waldheim betreut: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um fünf Millionen Mark, in fünftausend auf den Inhaber lautenden Aktien über einhundert Mark, wobei auf zehn Millionen Mark beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Durch den gleichen Beschluss ist laut Rotariatsprotokolls vom 5. Dezember 1921 der Gesellschaftsvertrag auch in anderen Punkten abgeändert worden; 7795

2. auf Blatt 213, die Firma **G. B. Hesselbarth** in Hartha betreut: Der Apotheker Dr. phil. Guido Bruno Hesselbarth ist ausgeschieden, Inhaber ist der Apotheker Gustav Hermann Wünsche in Hartha. Die Firma lautet künftig: **Hermann Wünsche**.

3. auf Blatt 425, die Firma **Göhler & Meyer** in Hartha betreut: Der Zigarettenfabrikant Martin Heinrich Anton Meyer ist ausgeschieden und der Privatmann Guido Alfred Hermann in Waldheim ist in die Firma eingetreten. Die Firma lautet künftig: **Göhler & Hermann**.

4. auf Blatt 476, die Firma **Guido John** in Hartha und als deren Inhaber der Zigarettenfabrikant Paul Guido John in Hartha. Angegebener Geschäftszweig: Zigarettenfabrikation. 8317 Amtsgericht Waldheim, 23. Dezember 1921.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

1. auf Blatt 273, die Firma **Zittauer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft** in Zittau betreut: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 3. Dezember 1921 ist unter entsprechender Änderung des § 5 des Gesellschaftsvertrags das Grundkapital um eine Million Einhunderttausend Mark, also auf drei Millionen Dreihunderttausend Mark erhöht worden durch Aufgabe von 665 Stammaktien zu je 1000 Mark und zwei Stammaktien zu je 1000 Mark und von 300 Vorzugsaktien zu je 1000 Mark. Die neuen Aktien laufen auf den Inhaber. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Weitere sind durch obigen Beschluss der Generalversammlung die §§ 8, 14, 16, 19 und 21 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Die neuen Stammaktien sind zum Fuss von 152½ %, die Vorzugsaktien zum Fuss von 100% ausgegeben worden. Die Vorzugsaktien haben einen Anteil am Jahresgewinn bis zu 7% des Rennbetrags der Vorzugsaktien, mit festsachlichem Stimmrecht ausgestattet und werden im Falle einer Liquidation mit ihrem vollen Rennbetrag zugleich rückwirkend Gewinnanteile an den übrigen Aktien verdient, haben aber an dem übrigen Gesellschaftsvermögen keinen Anteil. Von dem mit der Anmeldung eingetragenen Schriftstücken kann bei Gericht Einsicht genommen werden. 8318

Amtsgericht Zittau, den 22. Dezember 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 1244, betreut, die Firma **Goldsig & Haase Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Zittau: Die Firma ist erloschen;

2. auf Blatt 1514, betreut, die Firma **Brüder Spiegel Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Zittau: Der Sitz der Handelsniederlassung ist nach Dresden verlegt. Die Firma wird gelöscht. 8319 Amtsgericht Zittau, den 23. Dez. 1921.

Zur Tildung der am 30. Juni 1922 zurückerstellenden 227 200 M. der 3½ % Leipziger Stadtsanleihe vom Jahre 1904 werden entsprechende Stücke zurückgetragen. 7795

Leipzig, am 10. Dezember 1921.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Grundrenten- und Hypotheken-Anstalt der Stadt Dresden.

Berlösungskarte Nr. 19.

Bei der heutigen verfassungsmöglichen Auslösung von Grundrentenbriefen der Reihen I bis IV der Grundrenten- und Hypotheken-Anstalt der Stadt Dresden sind folgende Nummern gezogen worden:

Grundrentenbriefe Reihe I, fällig am 1. Oktober 1922.

Buchstabe A zu 3000 M	Buchstabe B zu 2000 M	Buchstabe C zu 1000 M
68. 74.	232. 237. 268. 285. 294. 298.	433. 449. 452. 514. 577. 618. 722. 742. 867. 871. 951. 1000. 1019. 1048. 1180. 1348. 1361. 1362. 1379. 1401. 1471. 1488. 1490. 1582. 1621. 1777. 1846. 1914. 1935. 1954. 2001. 2069. 2097. 2129. 2163. 2168. 2175. 2181. 2182. 2183.
Buchstabe D zu 500 M	Buchstabe E zu 300 M	
6491. 6521. 6528. 6581. 6619. 6742. 6758. 6815. 7033. 7921. 7936. 7972. 8022. 8051. 8103. 7038. 7048. 7151. 7196. 7253. 7304. 7313. 7321. 7354. 8156. 8185. 8397. 8429. 8517. 8606. 7413. 7419. 7635. 7641. 7695. 7718. 7730. 7747. 7839. 8611. 8657. 8673. 8711. 8767. 8814. 7841. 7870. 7883.	Buchstabe F zu 200 M	Buchstabe G zu 100 M

Grundrentenbriefe Reihe II, fällig am 1. Oktober 1922.

Buchstabe A zu 5000 M	Buchstabe B zu 2000 M
6. 96. 100.	269. 300. 339. 340. 366. 388. 583. 698. 726. 732. 767. 782. 807. 816. 876. 979. 1025. 1139. 1149. 1156.

Buchstabe C zu 1000 M	Buchstabe D zu 500 M
1231. 1236. 1242. 1269. 1306. 1425. 1514. 1538. 1594. 1595. 1708. 1716. 1796. 1802. 1830. 1987. 2140. 2215. 2282. 2441. 2443. 2569. 2577. 2593. 2624. 2646. 2654. 2687. 2712. 2720. 2766. 2777. 2780. 2800. 2830. 3051. 3062. 3113. 3181. 3227. 3313. 3314. 3372. 3413. 3486. 3587. 3629. 3653. 3708. 3797. 3804. 3836. 3945. 4068. 4124. 4151. 4156. 4191. 4201. 4204. 4267. 4324. 4352. 4503. 4593. 4627. 4705. 4744. 4854. 4893. 4946. 5042. 5056. 5077. 5105. 5111. 5153. 5218. 5250. 5258. 5352. 5411. 5484. 5504. 5523. 5601. 5703. 5718. 5719. 5737. 5865. 5930. 5944. 5971. 6002. 6160.	Buchstabe E zu 100 M

9456. 9478. 9486. 9555. 9588. 9696. 9615. 9632. 9682. 9751. 9798. 9872. 9884. 9885. 9905. 10014. 10042. 10142. 10365. 10410. 10477. 10488. 10612. 10690. 10692. 10815. 10979. 11031. 11065. 11241. 11276. 11328. 11396. 11459. 11465. 11466. 11472. 11509. 11696. 11912. 11939. 11969. 12010. 12139. 12161. 12165. 12200. 12238. 12308. 12331. 12360. 12361. 12408. 12440. 12553. 12556. 12578. 12594. 12609. 12614. 12671. 12867. 12911. 12923. 13069. 13161. 13358. 13280. 13341. 13393.
--

Grundrentenbriefe Reihe III, fällig am 1. Oktober 1922.

Buchstabe A zu 5000 M	Buchstabe B zu 2000 M
8. 24. 57.	219. 253. 287. 324. 464. 515. 525. 578. 715. 736. 738. 821. 858. 868. 872.

Buchstabe C zu 1000 M	Buchstabe D zu 500 M	Buchstabe E zu 100 M
951. 996. 1169. 1310. 1364. 1396. 3146. 3174. 3224. 3255. 3283. 4431. 4447. 4517. 1372. 1381. 1459. 1573. 1671. 1698. 3292. 3341. 3344. 3356. 3428. 4536. 4659. 4848. 1732. 1812. 1828. 1965. 2118. 2181. 3606. 3615. 3637. 3766. 4894. 4949. 4961. 2189. 2211. 2254. 2283. 2340. 2410. 3914. 3942. 3982. 4065. 4180. 4970.		
2420. 2480. 2513. 2587. 2603. 2608. 2684. 2672. 2675. 2692. 2737. 2759. 2833. 2875. 2877.		

Grundrentenbriefe Reihe IV, fällig am 1. Juli 1922.

Buchstabe A zu 5000 M	Buchstabe B zu 2000 M
26. 81. 112. 316. 362. 376. 400. 462. 513. 526. 618. 659. 694. 726. 756. 784. 832. 895.	

Buchstabe C zu 1000 M</th

spanischen Tag. Der Vorstand der Ortsgruppe Dresden hat die Ausrichtung des Tages übernommen und folgendes Programm aufgestellt: Der erste Teil behandelt den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Spanien. Hierbei wird Dr. Otto Quelle, Professor an der Universität Bonn, wissenschaftlicher Leiter des deutsch-südamerikanischen Instituts in Köln über die wirtschaftlichen Grundlagen für die zukünftigen deutsch-spanischen Handelsbeziehungen sprechen. Der zweite Teil umfasst das Spanische aus den Hochschulen und Schulen Deutschlands. Dr. Bernhard Schädel Professor an der Universität Hamburg, Direktor des iberisch-amerikanischen Instituts in Hamburg, wird diese Frage in einer Ansprache behandeln. Die Leitung liegt in den Händen des Stadtrates Sonnenrates Dr. Hof, geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes Deutschland-Spanien, und des Konsuls Stalling, Vorsitzender des Ortsausschusses für den deutsch-spanischen Tag in Dresden.

Im Alter von 68 Jahren ist hier am ersten Weihnachtsfeiertag der Generalmajor a. D. Ernst Ludwig Wilhelm Heinrich v. Werthof gestorben. Mit reichen Kenntnissen ausgestattet, hat der Verstorbene der früheren Armee und Armee-Geschichte, sowie später gemeinnützigen Betriebsungen unermüdlich seine Kräfte gewidmet. Er wurde am 20. Februar 1853 in Gelle in Hannover geboren und begann seine militärische Laufbahn am 1. April 1873 beim Leibgrenadier-Regiment in Dresden. Nach dreijährigem Studium an der Kriegsschule zu Berlin wurde er 1881 Oberleutnant des Inf.-Reg. Nr. 102, dem er bis zum Jahre 1896 angehörte, wo er zum Hauptmannskommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 101 befördert wurde. Im Jahre 1902 wurde er als militärisches Mitglied des Reichsmilitägerichts unter Verleihung des Namens als Regimentskommandeur mit der Uniform des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 zu den Offizieren von der Armee versetzt, in dieser Stellung zum Oberst ernannt und am 31. März 1907 unter Verleihung des Charakters als Generalmajor zur Disposition gestellt. Während des Weltkrieges bekleidete der Verstorbene wiederum das Amt eines militärischen Mitgliedes beim Reichsmilitägericht.

Der Vorstand und Ausschuss der Ortsgruppe Dresden zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hielten vor kurzem unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Krumbiegel eine Sitzung ab, in der zunächst Dr. Prof. Dr. Galenowsky einen eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gab. Er hob besonders hervor, daß in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sich bereits wieder Anhänger zu einem internationalen Zusammenarbeiten bemüht haben, wie die im Mai d. J. in Kopenhagen abgehaltene internationale Nordische Rose-Kreuz-Konferenz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beweist. Der Beobachter hat diesem Kongreß als einer der Vertreter Deutschlands beigewohnt und schreibt, daß in der Fortsetzung für Geschlechtskrankheit Deutschland hinter den anderen Ländern nicht zurücksteht, doch im Gegenteil ein großer Teil der Beobachter und Einrichtungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Ausland ebenfalls folgt werden. Im Aufschluß berichtete er über die Sachversammlung Konferenz der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Berlin, in welcher der Selbstschuh (Prophylaxe) gegen Anwendung mit venösen Krankheitserregern eingehend erörtert wurde. Der Auskunftsbericht nahm weiter einen Bericht entgegen über den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung zum Schutz der Bevölkerung gegen Geschlechtskrankheiten und über den neuen Gesetzesentwurf, der in nächster Zeit den Reichstag beschäftigen wird. Auch über die Frage der Ehezeugnisse sprach sich der Vortragende aus, indem er die medizinischen Schwierigkeiten, die gerade hier obwalteten, gegenüber den Beauftragten dieser Einrichtung hervorhob. Ein kurzer Bericht über die Beziehungen des Landesverbandes Sachsen und ein Überblick über die Lage der Tätigkeit der Ortsgruppen Dresden schloß die interessante Ansprache. Die Ortsgruppe Dresden wird auch in diesem Jahre mit einer Reihe ausfließender Vorträge hervortreten; näherer hierüber wird noch bekanntgegeben.

Nach Monaten ist der Jules Carrasani wieder in Dresden eingetroffen. Die Eröffnungsvorstellung am ersten Freitag gestaltete sich zu einem Triumph des Unternehmens. Der Jules der Fünftausend war nicht nur bis auf den letzten Platz gefüllt, sondern viele Schaulustige mußten sogar wieder vor den Toren umschauen. Direktor Stosch-Sarrasani richtete vor Beginn der Vorstellung Worte des Dankes an die Erstkommenen und bat sie, auch in Zukunft seinem Unternehmen ihre Sympathie entgegenzubringen. Der starke Beifall, der seiner Ansprache folgte, und die Fülle der ihm überreichten Blumenspenden zeigte, daß seine Worte eine gute Aufnahme gefunden hatten. Die Aufführung selbst war großer Lobes wert. Der Hauptwert der Darbietungen Sarrasans beruht in den Pferdedressuren. Es ist ein Dienst des Direktors Stosch, daß er der vornehmen Aufgabe des Pferdedressur seine beste Kraft widmet. Das Ansehen von Pferdedressuren hat einen hohen erzieherischen Wert. Der Beobachter wird durch solche Vorführungen eindeutig auf die Schönheit des Pferdes hingewiesen. Der Anblick seines edlen Baues, seines schönen Gangs und des Spiels seiner Muskeln erquickt das Auge des Kenners und erweckt in dem, der bisher achsellos an diesem Wunderwerk der Schöpfung vorübergegangen ist, Teilnahme für diesen treuen Freund des Menschen. Außer den in den Freizeitbeschäftigungen vorgeführten Tieren lernt der Beobachter in den von Alex Blumensfeld und Georg Burckhardt-Gootz gerührten "Puppchen" und

"Majaz" zwei ganz herausragende Vertreter der kleinen Schulpferde kennen. Die Gattung der Zodexale hat in einem "Quadrillenspiel" ein neues eigenartiges Gesicht gewonnen. Auch sonst werden ausgesuchte Reitkunststücke dargeboten. Sehr hübsch sind die Darbietung der Tiergruppe Wendini. Staunen erregt besonders der flatternde Hund. Auch die Vorführung einer Gruppe von Grizzly-Bären durch Radekly verdient Anerkennung. Auf akrobatischem Gebiete arbeiten die zwei Rudis. Exklusiv sind die Leistungen der chinesischen, koreanischen und japanischen Gauller. Der Mann in der historischen Augel fand für seine eigenartige Gestaltung ebenfalls reichen Beifall. Ebenso die Amerikanerin Mij Voltz, die imstande ist, durch ihren Körper Starkdrücke von 500 000 Volt leisten zu lassen. Vergleichsweise auch die vor treffliche Spähmacher "Der lange Emil" und "Der kleine Max" nicht, welche die Zuschauerschaft in eine sehr heitere Stimmung versetzen. Es ist zu wünschen, daß die Dresdner Bewohnerchaft ein Unternehmen unterstützen, in dem Geschicklichkeit und Schönheit sich eine Stätte gegründet haben.

Sächsische Angelegenheiten.

Offene Stellen für Lehrer.

1. die 3. ständ. Lehrerstelle in Brunn b. Auerbach i. B. Koll.: Oberste Schulbehörde. Ortsk. C. Wohnung nur für Lehrer; 2. die 2. ständ. Lehrerstelle in Beerberg i. B. Koll.: Oberste Schulbehörde. Ortsk. C. Wohnung im Schulhaus; 3. die 5. ständ. Lehrerstelle in Grünbach i. B. Koll.: Oberste Schulbehörde. Ortsk. C. Wohnung; 4. die 2. ständ. Lehrerstelle in Werd a. B. Koll.: Oberste Schulbehörde. Ortsk. D.; 5. drei ständ. Lehrerstellen in Zwota, Koll.: Oberste Schulbehörde. 1. bzw. 2. Wohnung vorh. Gas, elektr. Licht u. Wasserversorgung im Hause. Für eine St. musik. Besäßigung erwünscht. Bew. zu 1 bis 5 bis 25. Jan. an den Bezirkschulrat zu Auerbach i. B.

Milchpreisregelung durch den Milchwirtschaftlichen Landesverband Sachsen, e. V.

Die Preiskommission des Milchwirtschaftlichen Landesverbandes Sachsen hat nach eingehender Prüfung der heutigen herrschenden Verhältnisse im Beisein von Vertretern des Wirtschaftsministeriums, des Landeskulturrats und der Landespreisprüfungskommission am 17. Dezember beschlossen, die Milchpreise häufig in der selben Weise wie bisher monatlich zu regeln. Für den Monat Januar 1922 sind die Vollmilcherzeugerpreise unter Zugrundelegung der in der Zeit vom 21. November bis 20. Dezember d. J. in Berlin amtlich noxierten Butterpreise wie folgt festgesetzt: Bei Lieferung ab-Stall 3,45 M. je Liter. Bei Lieferung frei Verlade- bzw. Abgangsstation, Molkerei oder Sammelstelle 3,65 M. je Liter. Bei einer Landmolkerei erfolgter Lieferung molkereimäßig behandeltes und in einwandfreier Beschaffenheit eintretender Vollmilch frei Abgangsstation 4,25 M. je Liter. Die Kleinhandelspreise werden vom organisierten Milchhandel nach den vom Milchwirtschaftlichen Landesverband Sachsen gegebenen Richtlinien festlich geregelt.

Frauendank-Warenverlosung.

(N.) Das glänzende Ergebnis des Vertriebes der Lose aus den ersten fünf Reihen der Frauendank-Warenverlosung hat das Landesamt für Kriegsfürsorge veranlaßt, die in Aussicht genommenen fünf weiteren Serien zur Auspielung im Februar 1922 vorzubereiten. Auch diese Reihen enthalten je 5000 Lose und je etwa 500 Gewinne ähnlicher Art wie in den ersten Serien. Auf regen Bezug von Losen durch die amtlichen Kriegsfürsorgestellen und die Ortsgruppen des Frauendankes darf gerechnet werden, wobei bemerkt wird, daß Lose aller Reihen den Aufdruck: "Bezug am 15. Dezember 1921 aufzuweisen", die die Zeit bis zum 31. März 1922 zu bewältigen. In der diesem Gehege seinerzeit beigegebenen Vergründung ist von Regierungseite betont worden, daß die Landwirtschaft im Laufe der letzten Jahre gute Erfolge erzielt und infolgedessen genau so in der Lage sei, eine Gewerbesteuer zu tragen, wie die übrigen Gewerbe. Das Ministerium des Innern hat dem sächsischen Gemeindetag inzwischen erklärt, daß es bereit sei, denjenigen Gemeinden, die besondere örtliche Verhältnisse dortun, eine Ausnahme in dem gewünschten Sinne mit Wirkung für die Zeit bis zum 31. März 1922 zu bewilligen. Um eine einheitliche Auslegung des Begriffs "ländlich hochstehende Veranstaltungen" im Sinne von § 20 der Reichsatzessungen über die Vergnügungsstätten vom 9. Juni 1921 herbeizuführen, hat am 3. Dezember auf Veranlassung des Sächsischen Gemeindetages eine Versprechung von Vertretern der Steuerämter der sächsischen Großstädte, verschiedener Kreishauptmannschaften, des Verbandes der sächsischen Bezirksverbände und einer Anzahl Vertreter von Theater- und Konzertdirektionen im Ministerium des Innern stattgefunden. Das Ministerium des Innern hat inzwischen im Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung entsprechende Richtlinien über die Bewertung ländlich hochstehender Veranstaltungen herausgegeben.

Die auf Grund von § 8 des Mandats vom 18. Mai 1921, die Rettungsprämien betreffend, bisher gezahlte Vergütung von 4 M. an diejenigen Personen, die einen teuren menschlichen Körper zuerst aufgefunden und hieron der Öffentlich Anzeige gemacht haben, sofern sie hierzu nicht verpflichtet sind, soll künftig wegfallen. Die Zuständigkeit des mit dem Sächsischen Gemeindebeamtenbund vereinbarten Schiedsgerichts für Beamtenstreitigkeiten wird auf diejenigen Tauerangehörigen der Gemeinden, die eine beamtenähnliche Beschäftigung haben und seinem Tarifvertrag unterscheiden, ausgedehnt. Hieraus wird der von den Gemeinden sehr leicht erwartete Entwurf eines Schulbedarfsgesetzes, das die Verhältnisse der Volksschulen und Fortbildungsschulen regeln soll, durchgängig. Die Rechte des Vorstandes hält es für erforderlich, daß der Staat die gesamten persönlichen Volksschullasten ohne Einschränkung übernimmt und ist dafür bereit, dem Staat das Bezeichnungrecht, aber nach Bericht der Gemeinden, einzudäumen. Ferner wurde für dringend notwendig gehalten, daß die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Volksschulclasse 30 Stunden beträgt und daß eine weitere Herabsetzung ausgeschlossen sein muß. Von einzelnen Seiten wurde sogar darauf hingewiesen, daß vom Standpunkt der Gemeinden, namentlich der kleineren Gemeinden, 32 Stunden verlangt werden müßten. Weiter wird gefordert, daß die entwickelten Schulgemeinden zu schaffen sind und daß alle diejenigen Gemeinden, die gegenwärtig bessere Einrichtungen haben, nicht verschärfen werden sollen, die Kosten für diese

widerrückenden Einrichtungen in vollem Umfang selbst zu tragen. Hinsichtlich der Kostenstelle wird mit dem Entwurf eine Schülerzahl von 40 für richtig gehalten. Auf Veranlassung des Ministeriums hat eine aus erfahrenen Kommunalpolitikern des Sächsischen Gemeindetags bestehende Kommission die Frage nachgeprüft, ob und inwieweit die Haushaltspläne der sächsischen Gemeinden noch einem einheitlichen Plane aufgestellt und vereinfacht werden können. Die Kommission ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Vereinheitlichung wünschenswert und möglich sei und hat sich insbesondere im wesentlichen an die Leistungen gehalten, die im Auftrage des Deutschen Städte- und Gemeindetages von der Bezeichnung der Finanzministeriumsdecremente großzügiger deutscher Städte aufgestellt worden sind. Die Aufstellung eines besonderen Bruttohaushaltplanes wurde nicht für notwendig gehalten, wohl aber sollen zum Zwecke der Überprüfung der Brandversicherungsbeiträge vorstellig gegeben. Es hat insbesondere eine Herausstellung der Einheitsgebühren auf 5 v. H. des Bruttoganges des Brandversicherungsbeitrags oder 2 v. H. des Bruttoganges unter der Voraussetzung, daß jährlich nur ein Einheitsbeitragsfestgesetzt wird und eine weSENTLICHE Erhöhung der in § 52 des Brandversicherungsgesetzes vorgesehenen Feuerlöschbeiträgen beantragt. Die Angelegenheit liegt jetzt in Verbindung mit anderen von der Regierung eingebrachten Wänderungsanträgen des Brandversicherungsgesetzes dem Reichsausschuß des Landtages vor. Der Vorstand befürchtet, auch für die Vergangenheit eine Erstattung der den Gemeinden bereits entstandenen hohen Zehnbeiträge zu fordern und dem Reichsausschuß des Landtages weitere Unterlagen über das zeitige bestehende starke Preisverhältnis zwischen den den Gemeinden zufügenden Feuerlöschbeiträgen und ihren tatsächlichen Auswendungen für die Unterhaltung ihrer Feuerlösch-einrichtungen mitzuteilen. Vom Finanzministerium sind umfangreiche Ausführungsbestimmungen des neuen Landesgewerbesteuergesetzes eingegangen, zu denen die Steueramtselemente der sächsischen Großstädte zunächst grundsätzlich gehören. Die Notwendigkeit der Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuern auf die Gemeinden unter der Voraussetzung einer Entschädigung von 6 v. H. wird erneut ausgesprochen. Auch für Landgemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, aber mit befähigten vorgebildeten Vorständen, soll dies geschehen. An das Ministerium des Innern ist das Erstellen um eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom § 11 des sächsischen Gemeindesteuergesetzes für die sächsischen Gemeinden gestellt worden, damit sie in der Lage sind, für das Rechnungsjahr 1921 eine gemeinliche Gewerbesteuer auch von der Landwirtschaft zu erheben, zumal im neuen Landesgewerbesteuergesetz vom 6. Oktober d. J. die Betanzierung der Landwirtschaft zur Gewerbesteuern vom neuen Rechnungsjahre ab mit enthalten ist. In der diesem Gehege seinerzeit beigegebenen Vergründung ist von Regierungseite betont worden, daß die Landwirtschaft im Laufe der letzten Jahre gute Erfolge erzielt und infolgedessen genau so in der Lage sei, eine Gewerbesteuer zu tragen, wie die übrigen Gewerbe. Das Ministerium des Innern hat dem sächsischen Gemeindetag inzwischen erklärt, daß es bereit sei, denjenigen Gemeinden, die besondere örtliche Verhältnisse dortun, eine Ausnahme in dem gewünschten Sinne mit Wirkung für die Zeit bis zum 31. März 1922 zu bewilligen. Um eine einheitliche Auslegung des Begriffs "ländlich hochstehende Veranstaltungen" im Sinne von § 20 der Reichsatzessungen über die Vergnügungsstätten vom 9. Juni 1921 herbeizuführen, hat am 3. Dezember auf Veranlassung des Sächsischen Gemeindetages eine Versprechung von Vertretern der Steuerämter der sächsischen Großstädte, verschiedener Kreishauptmannschaften, des Verbandes der sächsischen Bezirksverbände und einer Anzahl Vertreter von Theater- und Konzertdirektionen im Ministerium des Innern stattgefunden. Das Ministerium des Innern hat inzwischen im Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung entsprechende Richtlinien über die Bewertung ländlich hochstehender Veranstaltungen herausgegeben.

Borndorf

Aus der großen Anzahl der in der Sitzung vom 17. Dezember behandelten Angelegenheiten sei folgendes hervorgehoben:

Zum ersten Vorstand werden Dr. Oberbürgermeister Blümke-Dresden wieder- und zum ersten bzw. zweiten Stellvertreter des Vorstandes der Herren Bürgermeister Uhlig-Radeberg und Gemeindevorstand Kammerrat Kleinheimpel-Wilkau neu gewählt. Der Sächsische Gemeindetag ist bereits seit Jahresbeginn beim Ministerium des Innern wegen einer angemessenen Erhöhung der Bevölkerungsbeiträge und der Einheitsgebühren der Gemeinden für die Einhebung der Brandversicherungsbeiträge vorstellig gegeben. Es hat insbesondere eine Herausstellung der Einheitsgebühren auf 5 v. H. des Bruttoganges des Brandversicherungsbeitrags oder 2 v. H. des Bruttoganges unter der Voraussetzung, daß jährlich nur ein Einheitsbeitragsfestgesetzt wird und eine weSENTLICHE Erhöhung der in § 52 des Brandversicherungsgesetzes vorgesehenen Feuerlöschbeiträgen beantragt. Die Angelegenheit liegt jetzt in Verbindung mit anderen von der Regierung eingebrachten Wänderungsanträgen des Brandversicherungsgesetzes dem Reichsausschuß des Landtages vor. Der Vorstand befürchtet, auch für die Vergangenheit eine Erstattung der den Gemeinden bereits entstandenen hohen Zehnbeiträge zu fordern und dem Reichsausschuß des Landtages weitere Unterlagen über das zeitige bestehende starke Preisverhältnis zwischen den den Gemeinden zufügenden Feuerlöschbeiträgen und ihren tatsächlichen Auswendungen für die Unterhaltung ihrer Feuerlösch-einrichtungen mitzuteilen. Vom Finanzministerium sind umfangreiche Ausführungsbestimmungen des neuen Landesgewerbesteuergesetzes eingegangen, zu denen die Steueramtselemente der sächsischen Großstädte zunächst grundsätzlich gehören. Die Notwendigkeit der Übertragung der Gewerbesteuern auf die Gemeinden unter der Voraussetzung einer Entschädigung von 6 v. H. wird erneut ausgesprochen. Auch für Landgemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, aber mit befähigten vorgebildeten Vorständen, soll dies geschehen. An das Ministerium des Innern ist das Erstellen um eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom § 11 des sächsischen Gemeindesteuergesetzes für die sächsischen Gemeinden gestellt worden, damit sie in der Lage sind, für das Rechnungsjahr 1921 eine gemeinliche Gewerbesteuer auch von der Landwirtschaft zu erheben, zumal im neuen Landesgewerbesteuergesetz vom 6. Oktober d. J. die Betanzierung der Landwirtschaft zur Gewerbesteuern vom neuen Rechnungsjahre ab mit enthalten ist. In der diesem Gehege seinerzeit beigegebenen Vergründung ist von Regierungseite betont worden, daß die Landwirtschaft im Laufe der letzten Jahre gute Erfolge erzielt und infolgedessen genau so in der Lage sei, eine Gewerbesteuer zu tragen, wie die übrigen Gewerbe. Das Ministerium des Innern hat dem sächsischen Gemeindetag inzwischen erklärt, daß es bereit sei, denjenigen Gemeinden, die besondere örtliche Verhältnisse dortun, eine Ausnahme in dem gewünschten Sinne mit Wirkung für die Zeit bis zum 31. März 1922 zu bewilligen. Um eine einheitliche Auslegung des Begriffs "ländlich hochstehende Veranstaltungen" im Sinne von § 20 der Reichsatzessungen über die Vergnügungsstätten vom 9. Juni 1921 herbeizuführen, hat am 3. Dezember auf Veranlassung des Sächsischen Gemeindetages eine Versprechung von Vertretern der Steuerämter der sächsischen Großstädte, verschiedener Kreishauptmannschaften, des Verbandes der sächsischen Bezirksverbände und einer Anzahl Vertreter von Theater- und Konzertdirektionen im Ministerium des Innern stattgefunden. Das Ministerium des Innern hat inzwischen im Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung entsprechende Richtlinien über die Bewertung ländlich hochstehender Veranstaltungen herausgegeben.

widerrückenden Einrichtungen in vollem Umfang selbst zu tragen. Hinsichtlich der Kostenstelle wird mit dem Entwurf eine Schülerzahl von 40 für richtig gehalten. Auf Veranlassung des Ministeriums hat eine aus erfahrenen Kommunalpolitikern des Sächsischen Gemeindetags bestehende Kommission die Frage nachgeprüft, ob und inwieweit die Haushaltspläne der sächsischen Gemeinden noch einem einheitlichen Plane aufgestellt und vereinfacht werden können. Die Kommission ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Vereinheitlichung wünschenswert und möglich sei und hat sich insbesondere im wesentlichen an die Leistungen gehalten, die im Auftrage des Deutschen Städte- und Gemeindetages von der Bezeichnung der Finanzministeriumsdecremente großzügiger deutscher Städte aufgestellt worden sind. Die Aufstellung eines besonderen Bruttohaushaltplanes wurde nicht für notwendig gehalten, wohl aber sollen zum Zwecke der Überprüfung der Brandversicherungsbeiträge vorstellig gegeben. Es hat insbesondere eine Herausstellung der Einheitsgebühren auf 5 v. H. des Bruttoganges des Brandversicherungsbeitrags oder 2 v. H. des Bruttoganges unter der Voraussetzung, daß jährlich nur ein Einheitsbeitragsfestgesetzt wird und eine weSENTLICHE Erhöhung der in § 52 des Brandversicherungsgesetzes vorgesehenen Feuerlöschbeiträgen beantragt. Die Angelegenheit liegt jetzt in Verbindung mit anderen von der Regierung eingebrachten Wänderungsanträgen des Brandversicherungsgesetzes dem Reichsausschuß des Landtages vor. Der Vorstand befürchtet, auch für die Vergangenheit eine Erstattung der den Gemeinden bereits entstandenen hohen Zehnbeiträge zu fordern und dem Reichsausschuß des Landtages weitere Unterlagen über das zeitige bestehende starke Preisverhältnis zwischen den den Gemeinden zufügenden Feuerlöschbeiträgen und ihren tatsächlichen Auswendungen für die Unterhaltung ihrer Feuerlösch-einrichtungen mitzuteilen. Vom Finanzministerium sind umfangreiche Ausführungsbestimmungen des neuen Landesgewerbesteuergesetzes eingegangen, zu denen die Steueramtselemente der sächsischen Großstädte zunächst grundsätzlich gehören. Die Notwendigkeit der Übertragung der Gewerbesteuern auf die Gemeinden unter der Voraussetzung einer Entschädigung von 6 v. H. wird erneut ausgesprochen. Auch für Landgemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, aber mit befähigten vorgebildeten Vorständen, soll dies geschehen. An das Ministerium des Innern ist das Erstellen um eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom § 11 des sächsischen Gemeindesteuergesetzes für die sächsischen Gemeinden gestellt worden, damit sie in der Lage sind, für das Rechnungsjahr 1921 eine gemeinliche Gewerbesteuer auch von der Landwirtschaft zu erheben, zumal im neuen Landesgewerbesteuergesetz vom 6. Oktober d. J. die Betanzierung der Landwirtschaft zur Gewerbesteuern vom neuen Rechnungsjahre ab mit enthalten ist. In der diesem Gehege seinerzeit beigegebenen Vergründung ist von Regierungseite betont worden, daß die Landwirtschaft im Laufe der letzten Jahre gute Erfolge erzielt und infolgedessen genau so in der Lage sei, eine Gewerbesteuer zu tragen, wie die übrigen Gewerbe. Das Ministerium des Innern hat dem sächsischen Gemeindetag inzwischen erklärt, daß es bereit sei, denjenigen Gemeinden, die besondere örtliche Verhältnisse dortun, eine Ausnahme in dem gewünschten Sinne mit Wirkung für die Zeit bis zum 31. März 1922 zu bewilligen. Um eine einheitliche Auslegung des Begriffs "ländlich hochstehende Veranstaltungen" im Sinne von § 20 der Reichsatzessungen über die Vergnügungsstätten vom 9. Juni 1921 herbeizuführen, hat am 3. Dezember auf Veranlassung des Sächsischen Gemeindetages eine Versprechung von Vertretern der Steuerämter der sächsischen Großstädte, verschiedener Kreishauptmannschaften, des Verbandes der sächsischen Bezirksverbände und einer Anzahl Vertreter von Theater- und Konzertdirektionen im Ministerium des Innern stattgefunden. Das Ministerium des Innern hat inzwischen im Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung entsprechende Richtlinien über die Bewertung ländlich hochstehender Veranstaltungen herausgegeben.

Leipzig i. B. Die sächsischen Rittergutsbesitzer haben nach einem Gutachten des Diplom-Ingenieurs Hergner in Plauen für Vorarbeiten in der Elsterane zum Zwecke der Klärung der Elsterne zum Jahresbeginn eine Erhöhung der Bevölkerungsbeiträge und der Einheitsgebühren der Gemeinden für die Einhebung der Brandversicherungsbeiträge vorstellig gegeben. Es hat

